



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften  
am 23.05.2023**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:33 Uhr bis 18:19 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnahmeverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender, Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Schaaf
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

### **Verwaltung**

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
René Simeonow	Leiter Fachbereich Rechnungsprüfung
René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
André Bartel	Controller GB II
Wolfgang Piller	Leiter Abteilung Straßen- und Brückenbau
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Becker	Controllerin GB III
Ivo Schneider	Leiter Abteilung Liegenschaften
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Yves Stephan	Controller GB IV
Christin Blaßfeld	Stellvertretende Protokollführerin

## **Entschuldigt fehlten:**

Mario Schaaf	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion Hauptsache Halle

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Dr Meerheim** schlug vor

### **TOP 6.9.2**

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259

Vorlage: VII/2023/05641

von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser im Planungsausschuss von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen wurde.

Er wies zudem auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

### **TOP 6.9**

Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: VII/2023/05259

- ➔ **hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor:**
- ➔ **TOP 6.9.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion**
- ➔ **TOP 6.9.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI**  
(hier wurde der Beschlussvorschlag nochmals geändert)

### **TOP 6.10**

Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Vorlage: VII/2023/05453

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 6.10.1**

### **TOP 6.11**

Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Vorlage: VII/2023/05455

- ➔ **hierzu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor**
- ➔ **Behandlung unter TOP 6.11.1**

**Herr Scholtyssek** stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des

### **TOP 7.2**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen

Vorlage: VII/2023/05173

um eine gemeinsame Beratung mit dem ähnlich gelagerten Antrag der CDU-Fraktion in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu ermöglichen.

**Abstimmungsergebnis GOA:      einstimmig zugestimmt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:              einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3.        Einwohnerfragestunde
4.        Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1.     Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2023
5.        Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1.     Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.04.2023  
Vorlage: VII/2023/05573
6.        Beschlussvorlagen
- 6.1.     Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA  
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: VII/2023/05535
- 6.2.     Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05349
- 6.3.     Freigabe einer Stelle mit Sperrvermerk  
Vorlage: VII/2023/05629
- 6.4.     Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der  
Saalesparkasse Halle (Saale)  
Vorlage: VII/2023/05558
- 6.5.     Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und  
überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im  
Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Vorlage: VII/2023/05561

- 6.6. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität  
Vorlage: VII/2023/05538
- 6.7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität  
Vorlage: VII/2023/05582
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2023 im Fachbereich Umwelt  
Vorlage: VII/2023/05472
- 6.9. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05259
- 6.9.1. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05626
- 6.9.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss –  
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259  
Vorlage: VII/2023/05641
- A B G E S E T Z T**
- 6.9.3. Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)  
Vorlage: VII/2023/05644
- 6.10. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“  
Vorlage: VII/2023/05453
- 6.10.1. Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), g  
Vorlage: VII/2023/05722
- 6.11. Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“  
Vorlage: VII/2023/05455
- 6.11.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozia  
Vorlage: VII/2023/05723

- 7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 7.1. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI auf Änderung der Zeitschiene der Haushaltsberatung  
Vorlage: VII/2023/05528
  - 7.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen  
Vorlage: VII/2023/05173
  - 7.3. Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen  
Vorlage: VII/2023/05505
- 8. Mitteilungen
  - 8.1. Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen  
Vorlage: VII/2023/05555
- 9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  - 9.1. Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger & Die PARTEI) zum Grundstück Am Bruchsee 21  
Vorlage: VII/2023/05610
- 10. Anregungen
- 11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
  - 11.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2023
- 12. Beschlussvorlagen
  - 12.1. - Auswahlverfahren FB 37-Konz-01/2022 - Hier: Abschluss von Konzessionsverträgen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA)  
Vorlage: VII/2023/05439
  - 12.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2023-002 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale) Los 03 Gründung - Rohbau  
Vorlage: VII/2023/05419
  - 12.3. Befristete Niederschlagung  
Vorlage: VII/2023/05552
  - 12.4. Verkauf kommunaler Grundstücke  
Vorlage: VII/2022/03822
  - 12.5. Abschluss eines neuen Mietvertrags über das Haus 21, Franckesche Stiftungen, zur Unterbringung des Stadtsingechors  
Vorlage: VII/2023/05390

**V E R T A G T**

- 12.6. Forderungen gegen einen freien Träger  
Vorlage: VII/2023/05438
- 13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 14.1. Information zu einer unbefristeten Niederschlagung  
Vorlage: VII/2023/05553
- 14.2. Monatlicher Bericht zu personalrechtlichen Angelegenheiten - April 2023  
Vorlage: VII/2023/05658
- 14.3. Berichterstattung zu Grundstücksgeschäften der Stadt Halle (Saale) im I. Quartal 2023  
Vorlage: VII/2023/05628
- 15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 16. Anregungen

### **zu 3      Einwohnerfragestunde**

---

#### **zu 3.1      Fragesteller 1 zum Fördermittelprojekt "Hallianz für Vielfalt"**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Martin Sehrndt erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.*

#### **Herr Dr. Meerheim**

Und wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt drei, der Einwohnerfragestunde und ich bitte Fragesteller 1 nach vorn, der uns eine Frage stellen möchte zum Begleitausschuss im Fördermittelprojekt Hallianz für Vielfalt. Bitte schön, Fragesteller 1, Sie haben das Wort.

#### **Fragesteller 1**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Frage an die Verwaltung.

Vielen Dank zunächst für die schnelle Beantwortung meiner Fragen aus dem letzten Finanzausschuss bezüglich der Fördermittelbewirtschaftung im Programm Hallianz für Vielfalt, der Abteilung Aktionsfonds – damals von mir noch so formuliert, dass die wohl in Ihrem Auftrag durch den Sprecher\*innen Rat von „Halle gegen Rechts“ erfolgte. Inzwischen zeigt Ihr Schreiben, das nach meiner Kenntnis auch im Fraktionsbereich vorliegen sollte, dass es wohl nicht ganz so ist, dass das, was der Friedenskreis dort ausweist für sein Projekt „Halle gegen Rechts“, eigentlich ein eigenes Projekt ist, das bei der Hallianz beantragt wird und dort vom sogenannten Begleitausschuss genehmigt wird.

Und das ist für mich ein Grund an dieser Stelle nochmal zurückzustecken. Ich hatte ja bisher ausgeschlossen, die anderen Projektteile – also Engagement- und Jugendfonds – mit aufzunehmen und mich ausschließlich auf diesen Aktionsfonds konzentriert.

Ich würde an dieser Stelle gerne doch nochmal zurückgehen und versuchen herauszufinden, wie denn die Mittelvergabe im gesamten – also in der Hallianz – funktioniert, insbesondere in Begleitung durch diesen Ausschuss.

Dieser Begleitausschuss soll aus der einwohnenden Bevölkerung mehrheitlich besetzt werden. Ich konnte in der Rückschau im SessionNet – Sie wissen, die Recherchefunktion ist dort sehr eingeschränkt. Wenn Sie also nicht die Worte treffen, die wirklich in den Dokumententiteln stecken, finden Sie es eher nicht. Ich konnte keine Stelle ausmachen, an der mir mal erklärt wird, dass der Begleitausschuss in irgendeiner Weise berufen wurde. Es handelt sich ja hierbei, so wie Sie das jetzt beschrieben haben, um eine Mittelvergabe im Zuge eines Bewilligungsbescheides, also nach pflichtgemäßem Ermessen der Behörde. Sie sind ja auch Partner in diesem Programm gegenüber dem Bundesprogramm „Demokratie leben“, wahrscheinlich auch gegenüber dem entsprechenden Pendant auf Landesebene. Dahingehend wäre ein solcher Begleitausschuss ja, wie zum Beispiel ein Behindertenbeirat oder Gestaltungsbeirat, eine Angelegenheit, von der man erwarten könnte, dass sie öffentlich tagt und auch öffentlich bestellt wird.

Mir scheint das bei diesem Begleitausschuss nicht so zu sein. Deswegen würde ich gerne erstmal fragen: Wann ist dieser Begleitausschuss gegründet worden? War der Rat beteiligt? Gibt es da Gründungsdokumente dazu? Wenn das nicht so ist, würde ich gerne wissen, wo das entschieden worden ist, dass es so gemacht wird. Möglicherweise gibt es ja eine Rechtsgrundlage, die das genauso zwingend vorgibt, dass es so zu geschehen hat. Und dann würde ich natürlich gerne wissen, wer in diesem Begleitausschuss sitzt, welche Persönlichkeiten sozusagen da mich als Stadtbürger repräsentieren.

Noch als Hinweis am Rande: Bezüglich meiner Frage nach der Mitgliedschaft im Sprecher\*innenrat „Halle gegen Rechts“, was ja außerhalb der Stadt liegt – es ist ja ein Projekt des Friedenskreis e. V. – haben Sie mir ausgeführt, dass Sie da nicht antworten können, weil Datenschutzgründe das versagen. Ich befürchte fast, dass ich mir eine ähnliche Antwort auch in dieser Angelegenheit einhandle. Ich habe hier heute nochmal geschaut auf der Website der Hallianz und finde dort fünf Namen: Herrn Dr. Ali, Herrn Bau, Herrn Hacken, Frau Rühlmann und Frau Salomon, die da ganz offen als Mitglieder des Begleitausschusses dargestellt sind, wobei nicht sicher ist, dass das aktuell ist, weil dieses Banner, was dadurch läuft, das gibt es schon länger. Dahingehend würde ich an dieser Stelle – so Sie wieder mit Datenschutz operieren – bitten, das nochmal genau an diesem vorgetragenen Fakt abzuwägen.

Aber zunächst mal würde ich gerne erfahren, wie dieser Begleitausschuss funktioniert, wie er gegründet wurde, wer da Mitglied ist. Soweit meine Eingangsfrage.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Brederlow.

**Frau Brederlow**

Gegründet wurde er meines Wissens 2007, aber da gucken wir nochmal nach. Wer aktuell Mitglied ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich würde wieder schriftlich antworten auf die Fragen, die Sie jetzt gestellt haben.

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte, Fragesteller 1.

**Fragesteller 1**

Gut, ich würde dann gerne noch eine kleine Frage nachschieben. Das ergibt sich auch aus Ihrem Schreiben. Also wirklich, diese Antwort war unwahrscheinlich kompakt und von hoher Qualität. Ich hoffe, ich kriege jetzt wieder so eine.

Also, ich habe den Hinweis entnommen, ich soll da mal nachschauen, die machen Jahresberichte. Und dort habe ich gesehen, dass dieser Aktionsfonds, um den es mir im Kern geht, mit einem Projekt dort steht – das heißt „Halle gegen Rechts“, aber ich vermute,

das ist es dann – von 1.100 Euro. Was ich aber sehe, was an Aktivitäten – Sie kennen ja diese Logos, die immer drunter gesetzt werden. Da vermute ich, wenn die da drunter stehen auf irgendwelchen Postern oder auf irgendwelchen Bannern, die vor Demos getragen werden, dann wird das auch so bezahlt. Das machen die nicht einfach so. Das, was ich da sehe, ist aber im Umfang viel höher. Kann es sein, dass es in – das war ein Bericht für 2022, was ich lesen konnte – dass es dann also für dieses Jahr einen erheblichen Aufwuchs gegeben hat in diesem einen Punkt?

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Brederlow.

**Frau Brederlow**

Auch das kann ich Ihnen nicht beantworten, auch das müsste ich dann schriftlich beantworten.

**Fragesteller 1**

Vielen Dank.

*Ende des Wortprotokolls.*

### **zu 3.2 Fragestellerin 2 zum Fußball-Nachwuchsleistungszentrum**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Martin Sehrndt erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.*

**Herr Dr. Meerheim**

Gut, dann ist jetzt Fragestellerin 2 dran bitte mit ihrer Frage. Sie möchte nochmal zum Nachwuchsleistungszentrum in der Silberhöhe sprechen. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Fragestellerin 2**

Schönen guten Tag, ich hatte ja im letzten Finanzausschuss gefragt wegen den Kosten für das HFC-Zentrum – Betriebskosten und Miete – und hatte in der Zwischenzeit Antwort bekommen, wo drinsteht, dass sich der HFC und die Stadt die Kosten zur Hälfte teilen.

Jetzt habe ich aber einen Beschluss gefunden von 2017, wo drinsteht, dass der HFC die mehrheitlichen Kosten trägt für das Trainingszentrum. Jetzt meiner Frage: Gab es da eine Änderung oder ist das im Haushalt jetzt eingeplant? Ja, wie verhält sich das jetzt mit den Kosten?

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Die Kosten für den Betrieb werden gemäß Sportförderrichtlinie auch gefördert für den HFC bei der Nutzung, so wie wir das für alle Vereine machen. Und der HFC hat auch zusätzlich den einen Kunstrasenplatz selbst bezahlt.

**Fragestellerin 2**

Die eigentlichen Kosten für Juni – es soll ja dann angefangen werden zu spielen – dass die monatlichen Kosten, das ist ja, das kann man ja jetzt noch nicht genau beziffern, das kommt ja dann erst, wenn die eigentlichen Kosten... Und sind die Kosten jetzt – wenn es heißt, Stadt und HFC – sind die dann schon im neuen Haushalt jetzt mit eingeplant? Das ist ja ein neuer Beschluss scheinbar, das war ja jetzt vom März.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Dr. Marquardt, bitte.

**Frau Dr. Marquardt**

Die Sportförderung ist schon eingeplant für dieses Jahr und für nächstes Jahr werden wir selbstverständlich auch das im Haushalt berücksichtigen.

**Fragestellerin 2**

Okay und mal noch eine andere Frage: Es soll ja im Juni gespielt werden. Ich wollte nur mal fragen, weil es werden ja Parkplätze und für Fahrräder und, und, und benötigt. Da ist ja noch nichts zu sehen. Wird da jetzt dann erstmal demnächst drin im Gelände geparkt oder wie erfolgt das dann? Weil es sind ja gerade nochmal 14 Tage jetzt, nicht mal, eine Woche noch Zeit. Es kann ja nicht sein, dass dann in der Erich-Kästner-Straße oder in der Erich-Weinert-Straße, wo schon jetzt die Mieter Probleme haben, zu parken, wenn dann auch noch die Parkplätze weggenommen werden. Also, wird dann drin im Gelände geparkt? Weil da fahren dann ja auch viele mit Autos und Fahrräder und, und, und. Wie ist das geregelt dann?

**Herr Dr. Meerheim**

Bitte, Frau Dr. Marquardt.

**Frau Dr. Marquardt**

Das würde ich ihnen schriftlich geben, Fragestellerin 2.

**Fragestellerin 2**

Danke schön.

*Ende des Wortprotokolls.*

Es gab keine weiteren Einwohnerfragen, sodass **Herr Dr. Meerheim** die Einwohnerfragestunde beendete.

**zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

---

**zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2023**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.04.2023.

**Abstimmungsergebnis: bestätigt**

## zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

### zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.04.2023 Vorlage: VII/2023/05573

---

**Herr Dr. Meerheim** wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.04.2023 im Stadthaus vor dem Festsaal zur Einsichtnahme ausgehangen wurden.

## zu 6 Beschlussvorlagen

---

### zu 6.1 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2022 Vorlage: VII/2023/05535

---

*Herr Bürgermeister Geier, Frau Dr. Wünscher und Herr Schramm zeigten ihr Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA an, verließen den Sitzungsbereich und nahmen an der Abstimmung nicht teil.*

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
(8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

### **Beschlussempfehlung:**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

### zu 6.2 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05349

---

**Herr Dr. Meerheim** beantragte eine Einzelpunkt abstimmung und sprach sich gegen Punkt zwei des Beschlussvorschlages aus. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Gründe, die zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Betriebsleiters geführt haben.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses eine Information zur rechtlichen Auswirkung einer nicht erteilten Entlastung zur Sitzung des Finanzausschusses zugesagt wurde. Er bat die Verwaltung um eine entsprechende Einschätzung.

**Frau Brederlow** sagte, dass dies nicht für die Sitzung des Finanzausschusses zugesichert wurde. Darüber hinaus wurde der zweite Punkt des Beschlussvorschlages in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses abgelehnt.

**Herr Wolter** sprach sich für eine Vertagung der Entlastung als Alternative zur Ablehnung aus. Er bat nochmals um Darstellung der rechtlichen Auswirkungen, wenn die Entlastung nicht erteilt wird.

**Frau Brederlow** sagte, dass eine Vertagung einzelner Punkte der Beschlussvorlage nicht möglich ist und eine Vertagung der gesamten Vorlage die Handlungsfähigkeit des Eigenbetriebes einschränken würde. Sie sprach sich daher für eine Einzelpunktabstimmung und eine mögliche Ablehnung von Punkt zwei der Beschlussvorlage aus.

**Herr Simeonow** sagte, dass zumindest dem ersten Punkt der Beschlussvorlage zugestimmt werden sollte, um damit den Jahresabschluss 2021 festzustellen und zu erklären, was mit dem ausgewiesenen Verlust passieren soll. Der zweite Beschlusspunkt spielt für die Weiterführung des Rechnungswesens des Eigenbetriebes keine wesentliche Rolle. Eine rechtliche Einordnung ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung jedoch nicht möglich.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass mit dem Beschlusspunkt eins die Feststellung des Zahlenwerkes erfolgt, um eine Fortschreibung in der Buchhaltung zu ermöglichen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, die Entlastung des Betriebsleiters zu versagen, sofern dafür berechtigte Gründe vorliegen. Das laufende Arbeitsrechtverfahren stellt in diesem Fall einen sachlichen Grund dar.

**Herr Scholtyssek** verwies auf einen zurückliegenden Sachverhalt, bei dem die Entlastung für den Oberbürgermeister versagt wurde. Im Nachgang wurde jedoch mitgeteilt, dass ein Recht auf die Entlastung besteht und diese daher vorgenommen werden muss.

Er wies außerdem darauf hin, dass der Wirtschaftsprüfer bei der vorliegenden Beschlussvorlage einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und in der Begründung dargelegt wird, dass dem Betriebsleiter die Entlastung uneingeschränkt erteilt werden kann. Dies wurde seitens der Verwaltung bestätigt, sodass die Aussage der Beigeordneten, dass eine Ablehnung erfolgen soll, nicht nachvollziehbar erscheint.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass es sich dabei um eine Kann-Bestimmung handelt und durchaus Gründe dafür vorliegen können, eine Entlastung zu versagen.

**Frau Brederlow** erklärte, dass sich ihre Ausführungen auf die Beratung im Eigenbetriebsausschuss beziehen und sie die Entlastung empfiehlt, wie es in der Beschlussvorlage vorgeschlagen wird.

**Herr Dr. Meerheim** sagte, dass sich die Beschlussfassung lediglich auf das vorliegende Zahlenwerk bezieht und das laufende Arbeitsrechtverfahren parallel dazu geführt wird. Die Erteilung einer Entlastung könnte in diesem Zusammenhang jedoch die Kündigung in Frage stellen, wobei jedoch die Zahlen im Wirtschaftsplan stimmig sind, da die Rechtmäßigkeit der Zahlungen nicht vollumfänglicher Bestandteil der Prüfung ist.

**Herr Wolter** fragte nochmals nach den rechtlichen Auswirkungen einer nicht erteilten oder vertagten Entlastung.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Verwaltung keine Beurteilung der Zusammenarbeit von Wirtschaftsprüfer und Rechnungsprüfungsamt vornehmen kann. Wird in der Folge die uneingeschränkte Entlastung vorgeschlagen, folgt die Verwaltung diesem Vorschlag.

Am Beispiel der Beschaffung eines Dienstwagens im Jahr 2020 erklärte er, dass die Zahlen im Wirtschaftsplan 2020 zwar stimmig waren und die Zahlungen ordnungsgemäß verbucht wurden. Für den Wirtschaftsprüfer ist jedoch nicht erkennbar, dass der Dienstwagen unter falschen Bedingungen beschafft worden ist.

**Herr Dr. Lochmann** sprach sich zunächst für die Zustimmung zu Punkt eins des Beschlussvorschlages aus. Bezüglich Punkt zwei erklärte er, dass die Entlastung auch auf die Tätigkeit der Person als Betriebsleiter abzielt. Während dieser Tätigkeit wurden Dienstvergehen festgestellt, zu denen das Verfahren bislang noch nicht abgeschlossen wurde. Die Entlastung kann nach Abschluss des Verfahrens entsprechend nachgeholt werden, da hieraus keine Nachteile erwachsen.

**Herr Scholtyssek** fragte, ob es weitere, laufende Untersuchungen gibt, die einen Grund für die Ablehnung der Entlastung liefern.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Ermittlungen noch laufen und im öffentlichen Teil der Sitzung keine genaueren Details benannt werden dürfen.

**Herr Krause** sprach sich vor diesem Hintergrund gegen die Erteilung der Entlastung aus.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

#### **Einzelpunkt abstimmung**

Punkt I: einstimmig zugestimmt  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

Punkt II: einstimmig abgelehnt  
(0 Ja / 8 Nein / 2 Enthaltungen)

#### **Beschlussempfehlung:**

I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

##### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. *Bilanzsumme* 73.662.344,98 EUR

##### 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 63.531.240,58 EUR
- das Umlaufvermögen 10.131.104,40 EUR

##### 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 19.519.644,47 EUR
- den Sonderposten 41.852.217,89 EUR
- die Rückstellungen 5.882.920,37 EUR
- die Verbindlichkeiten 6.336.069,45 EUR
- die Rechnungsabgrenzung 71.492,80 EUR

1.1.3. *Jahresfehlbetrag* 585.968,88 EUR

1.1.4. Summe der Erträge 56.423.052,08 EUR

1.1.5. Summe der Aufwendungen 57.009.020,96 EUR

## 2. Behandlung des Jahresüberschusses

2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.968,88 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen

II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

### **zu 6.3 Freigabe einer Stelle mit Sperrvermerk Vorlage: VII/2023/05629**

---

**Herr Bürgermeister Geier** führte in die Beschlussvorlage ein und bat um Zustimmung.

**Frau Ranft** bat um eine Information zu den Berufsgruppen, die bei der Stadt ausgebildet werden und fragte, ob alle Ausbildungsplätze derzeit besetzt sind, wie viele Personen die Ausbildung möglicherweise vorzeitig abbrechen, wie viele Auszubildende anschließend durch die Stadtverwaltung übernommen werden und wie viele den Arbeitgeber nach Abschluss der Ausbildung wechseln.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte eine Zusammenstellung der Fakten zu.

**Herr Sehrndt** fragte, wie viele Beschäftigte derzeit bei der Stadt angestellt sind.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass es sich um rund 2.800 Personen handelt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

### **Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt, den Sperrvermerk im Stellenplan 2023 an folgender Stelle aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

FB Personal 1,00 VZS, SB Ausbildung EG E9a TVöD-VKA

### **zu 6.4 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05558**

---

**Herr Schaper** wies darauf hin, dass sich die Summe um 5.000,00 Euro erhöht hat und fragte, wie diese Zahl zustande kommt.

**Frau Dr. Marquardt** sagte, dass die Erhöhung mit der Saalesparkasse abgestimmt wurde.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um

Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 30.000 EUR netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2026.  
(PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

**zu 6.5      Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Städtebau und Bauordnung  
Vorlage: VII/2023/05561**

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 360)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 161.500 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 366)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlung in Höhe von 161.500 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 360)  
Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 161.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23\_2-610\_1 Planen (HHPL Seite 366)  
Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 161.500 EUR.

**zu 6.6      Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im**

**Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität  
Vorlage: VII/2023/05538**

---

**Herr Wolter** fragte, ob im Rahmen der Straßenbaumaßnahme die notwendigen Baumschutzmaßnahmen durchgeführt und kontrolliert worden sind.

**Herr Rebenstorf** sagte, dass der Baumschutz bei der Straßensanierung berücksichtigt wurde und für die Bäume zwischen dem Promenadenweg und der Straße eine technische Lösung gefunden wurde, um diese nicht zu beeinträchtigen.

**Herr Wolter** wies darauf hin, dass gemäß Vereinbarung eine zusätzliche Untersuchung für die Baumaßnahme stattfinden sollte.

**Herr Dr. Lochmann** bezog sich auf die Deckung aus der Finanzstelle Leipziger Chaussee und fragte, warum diese Mittel nicht benötigt werden. Er bat außerdem um eine Information zum Sachstand zum Ausbau der Leipziger Chaussee.

**Herr Piller** sagte, dass sich die Baumaßnahme im frühen Planungsstadium befindet, sodass die Mittel daraus entnommen werden können. Für das Riveufer läuft parallel ein Änderungsantrag beim Fördermittelgeber, dessen Mittel dann zum erforderlichen Zeitpunkt wieder zur Verfügung stehen, um die Baumaßnahme der Leipziger Chaussee zu realisieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101065.700 HW Nr. 266 Riveufer Fahrbahn (HHPL Seite 1230)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 1255, 1278)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

**zu 6.7 Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität  
Vorlage: VII/2023/05582**

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101157.700 Magdeburger Chaussee (HHPL Seite 618, 1256)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 338.500 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

PSP-Element 8.54101157.705 Magdeburger Chaussee (HHPL Seite 618, 1256)  
Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 304.600 EUR.

PSP-Element 8.54101142 Gebiet Grenzstraße/Delitzscher Str. (HHPL Seite 605, 1255)  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 33.900 EUR.

**zu 6.8 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Umwelt  
Vorlage: VII/2023/05472**

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Beschlussvorlage, sodass **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschluss:**

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.53701 Abfallentsorgung (HHPL Seite 671)  
Sachkontengruppe 54\* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 324.200 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 23\_2-670\_1 Umwelt (HHPL Seite 681)

Finanzpositionsgruppe 74\* Sonstige Auszahlungen in Höhe von 324.200 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.53701 Abfallentsorgung (HHPL Seite 671)

Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 324.200 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 23\_2-670\_1 Umwelt (HHPL Seite 681)

Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 324.200 EUR.

**zu 6.9     Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: VII/2023/05259**

---

**zu 6.9.1   Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: VII/2023/05626**

---

**zu 6.9.3   Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)**  
**Vorlage: VII/2023/05644**

---

**Herr Rebenstorf** brachte die Vorlage ein, verwies auf die umfangreiche Diskussion im Planungsausschuss und bat um Zustimmung.

**Herr Schaper** brachte der Änderungsantrag der FDP-Fraktion ein, bat um Zustimmung und beantragte zu den Änderungsanträgen EinzelpunktAbstimmung.

**Herr Wolter** brachte den Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein und bat um Zustimmung.

**Herr Rebenstorf** wies darauf hin, dass es in Sachsen-Anhalt keine Definition zu Senioren- und Studentenwohnungen gibt, wohl aber zu Senioren- und Studentenwohnheimen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Beschlussvorlage gab, bat **Herr Dr. Meerheim** um Abstimmung.

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05626**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunktabstimmung**

- Punkt 1.1: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen)
- Punkt 1.4: mit Patt abgelehnt  
(4 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen)
- Punkt 2.1: mehrheitlich abgelehnt  
(3 Ja / 5 Nein / 2 Enthaltungen)
- Punkt 2.2: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen)
- Punkt 4.2: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen)
- Punkt 8.1: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen)
- Punkt 8.2: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen)
- Punkt 8.3: mehrheitlich abgelehnt  
(2 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023- **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen	<b>1 Stpl. je Wohnung</b>	<b>2 Fastpl. je Wohnung</b>
	Bis 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Ab 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 <b>30</b> m <sup>2</sup> <b>N</b> Büronutzfläche	1 Fastpl. je 120 m <sup>2</sup> <b>N</b> Büronutzfläche

2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 30 m <sup>2</sup> <del>N</del> Büronutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	4 <del>2</del> Fastpl. je 30 m <sup>2</sup> <del>N</del> Büronutzfläche
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragsäle)	1 Stpl. je 40 <del>5</del> Sitzplätze	1 Fastpl. je 40 <del>5</del> Sitzplätze
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	4 <del>2</del> Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	4 <del>2</del> Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	4 <del>2</del> Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 6.9.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)  
Vorlage: VII/2023/05644**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einzelpunkt abstimmung**

Punkt 1.1:	mehrheitlich zugestimmt (4 Ja / 2 Nein / 4 Enthaltungen)
Punkt 1.5:	mehrheitlich zugestimmt (5 Ja / 2 Nein / 3 Enthaltungen)
Punkt 2.1:	mehrheitlich zugestimmt (4 Ja / 2 Nein / 4 Enthaltungen)
Punkt 8.1:	mehrheitlich zugestimmt (4 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen)
Punkt 8.3:	mehrheitlich zugestimmt (4 Ja / 3 Nein / 3 Enthaltungen)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen  bis 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche  ab 50 m <sup>2</sup> Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung  4 <del>0,7</del> Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung  2 Fastpl. je Wohnung
<del>1.2.</del>	<del>Gebäude mit Seniorenwohnungen</del>	<del>1 Stpl. je 12 Wohnungen</del>	<del>1 Fastpl. je 6 Wohnungen</del>
<del>1.4.</del> 1.5.	<del>Studentenwohnheime</del>	<del>1 Stpl. je 4 Betten</del>	<del>1 Fastpl. je 2 Betten</del>
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1 Fastpl. je <del>120</del> 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 Stpl. je <del>30</del> 60 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je <del>5</del> 3 Schülerinnen oder Schüler
8.2	<del>Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen</del>	<del>1 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre</del>	<del>1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler</del>
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 Stpl. je <del>45</del> 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 6.9 Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: VII/2023/05259**

**Abstimmungsergebnis:**

**zugestimmt mit Änderungen**  
(8 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023.
3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

**zu 6.10 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**  
**Vorlage: VII/2023/05453**

---

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), g**  
**Vorlage: VII/2023/05722**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll.*

**Herr Dr. Meerheim**

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt 6.10, der Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage etc., den Rest spare ich mir. Es geht um die Grundschule Neumarkt und dazu liegt ein Änderungsvorschlag der AfD-Fraktion vor. Möchte die Stadtverwaltung auch hierzu etwas sagen?

**Frau Dr. Marquardt**

Ja, ich weiß nicht, ob die AfD den Änderungsantrag einbringen möchte. Ansonsten würde ich sagen, das ist aus unserer Sicht nicht nötig. Wir prüfen natürlich immer, wenn es Möglichkeiten gibt. In diesem Fall haben wir keinen Schaden festgestellt und wir arbeiten sehr gut mit der Planungsfirma zusammen. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir keinen Zeitverzug in dieses Projekt hineinbringen. Wir haben die Fördermittel nur für einen sehr begrenzten Zeitraum, sodass wir das eigentlich für überflüssig halten, den Änderungsantrag.

**Herr Dr. Meerheim**

Dann gebe ich jetzt Herrn Sehrndt als Antragsteller natürlich das Wort, bitte schön. Dann Herr Dr. Lochmann.

**Herr Sehrndt**

Wir haben den Änderungsantrag nach längerer Diskussion eingereicht. Im Vorfeld waren ja sehr gegenläufige Meinungen dahingehend, was eigentlich passieren muss, wenn solche Ausarbeitungen letzten Endes nicht stimmen. Das mit dem kein Schaden ist ja erstmal nur eine Feststellung. Das muss ich einfach so sagen. Es ist ja überhaupt hochgekommen, dass dort Schäden entstanden sind in der Form, dass mehr Kosten sind.

Und mehr Kosten ist in unseren Augen ein Schaden und das heißt, derjenige, der das verursacht hat, der muss eigentlich in Regress genommen werden.

Das ist in der Wirtschaft so üblich. Wenn wir aus falscher, sage ich jetzt mal, Kulanz oder Entgegenkommen, weil wir ja das nächste Projekt mit den Leuten abwickeln wollen, sagen, wir machen nichts, das funktioniert nicht. Das holt uns ein, das holt uns ganz schnell ein.

Und wir bestehen eigentlich darauf, dass die Stadt sorgfältig prüft, was da für Schäden entstanden sind. Und man muss auch prüfen, inwieweit die Partner, die dort antreten – denn darum geht es ja unterm Strich, das haben Sie nicht gesagt, Frau Dr. Marquardt – dass wir natürlich gerne mit dem Partner weiterarbeiten wollen. Das ist bequem, wenn ich mit so einem Partner immer weiterarbeiten kann, als wenn ich immer wieder schauen muss, wer ist hier der Bessere im Spielfeld und es wird ja in Zukunft bei weniger Aufträgen sich das auch alles ein bisschen ändern. Also, wir bestehen darauf. Wir haben das eingereicht. Dann muss es eben abgestimmt werden.

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Dr. Marquardt, bitte schön.

**Frau Dr. Marquardt**

Ich möchte korrigieren: Es sind keine Zusatzkosten entstanden im Sinne von Kosten, die nicht vorher dagewesen wären. Die Kosten sind jetzt richtig beziffert.

**Herr Dr. Meerheim**

Gut, keine... Doch, Herr Dr. Lochmann, Entschuldigung.

**Herr Dr. Lochmann**

Alles gut. Ich habe noch eine Frage auch in Richtung Schaden.

Es gibt ja eine gewisse Förderung durchs Land. Wie wurde die denn festgelegt? Also, ist sozusagen die Höhe der Förderung abhängig von den Planungskosten oder ist das einfach sozusagen der Betrag halt pro Schule und wenn es halt mehr kostet, dann ist die Förderung halt niedriger? Also, wäre dann sozusagen die Förderung höher gewesen, wenn man vorher die richtige Planung gehabt hätte?

**Frau Dr. Marquardt**

Die Förderung haben wir für insgesamt 25 Schulen und insofern haben wir einen Gesamtbetrag für die Umsetzung all dieser Projekte inklusive Planung natürlich.

**Herr Dr. Meerheim**

Gibt es weitere Fragen? Sehe ich nicht.

Ich habe nur noch einen Hinweis: Die Zahlen, die in der Vorlage stehen, die sich auf den Haushalt beziehen, stimmen nicht in allen Zahlen mit dem, was im Haushalt steht, überein. Ich würde bitten, dass wir das bis zum Stadtrat vielleicht nochmal korrigiert oder guckt, wo, warum sind die unterschiedlich. Das kann ein Sachstand sein, was auch immer. Es ist mir nur aufgefallen.

Okay, wenn es keine weiteren Fragen gibt, dann kommen wir zur Abstimmung, erst des Änderungsantrages selbstverständlich. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einer. Wer ist dagegen? Alle übrigen. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt. Und wir kommen zur eigentlichen Vorlage TOP 6.10. Wer dieser zustimmen kann, den bitte ich um das Zeichen. Danke. Gibt es Ablehnungen? Enthaltungen? Bei einer Enthaltung ist das im Übrigen dann einstimmig so beschlossen.

*Ende des Wortprotokolls.*

**zu 6.10.1 Änderungsantrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), g  
Vorlage: VII/2023/05722**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
(1 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03967) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 963.300 € **unter der Bedingung, dass die Verwaltung zusichert vom verantwortlichen Planungsunternehmen Schadensersatz einzufordern soweit dies rechtlich möglich ist.**
2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101090.700 Projekt: Grundschule Neumarkt (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR

**zu 6.10 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“**  
**Vorlage: VII/2023/05453**

---

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig zugestimmt**  
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03967) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 963.300 €.

**Beschluss:**

2. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101090.700 Projekt: Grundschule Neumarkt (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR

**zu 6.11 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“  
Vorlage: VII/2023/05455**

---

**zu 6.11.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozia  
Vorlage: VII/2023/05723**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Carsten Heym erfolgt zu diesen Tagesordnungspunkten ein Wortprotokoll.*

**Herr Dr. Meerheim**

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 6.11. Auch hier geht es um eine Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung und so weiter. Hier geht es um die Berufsbildende Schule fünf und Herr Schaper, Sie haben das Wort, bitte.

**Herr Schaper**

Vielen Dank. Meine Frage bezieht sich auf den Deckungsnachweis zur Bauleistung der Laufhalle. Bedeutet das jetzt, dass Sie die Ausschreibung der Laufhalle jetzt deshalb verschieben werden oder wie muss man das verstehen?

**Herr Dr. Meerheim**

Frau Dr. Marquardt, bitte.

**Frau Dr. Marquardt**

Wir haben noch nicht die Bewilligung. Deswegen können wir noch nicht ausschreiben. Wir erwarten die Bewilligung für die Laufhalle gegen Ende des Jahres.

**Herr Dr. Meerheim**

So, nur nochmal der Hinweis: Wir haben einen gleichlautenden Änderungsantrag wieder der AfD-Fraktion vorliegen zu diesem Tagesordnungspunkt. Das hatte ich bloß vergessen. Nochmal sei es genannt. Keine weiteren Wortmeldungen?

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Zuerst der Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einer. Wer ist dagegen? Alle übrigen. Dann ist dieser abgelehnt. Und wir kommen damit zur Abstimmung der eigentlichen Vorlage. Wer der zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Danke dann ist das bei einer Enthaltung im Übrigen einstimmig so bestätigt.

*Ende des Wortprotokolls.*

**zu 6.11.1 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozia  
Vorlage: VII/2023/05723**

---

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**  
(1 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen)

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 € **unter der Bedingung, dass die Verwaltung zusichert vom verantwortlichen Planungsunternehmen Schadensersatz einzufordern soweit dies rechtlich möglich ist.**
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

**zu 6.11 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“  
Vorlage: VII/2023/05455**

---

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt  
(9 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR

**zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI auf Änderung der Zeitschiene der Haushaltsberatung  
Vorlage: VII/2023/05528**

---

**Herr Wolter** brachte den Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Bürgermeister Geier** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und bat darum, das bewährte Verfahren beizubehalten. Er sprach sich für eine Zeitschiene aus, die mit der fristgerechten Einbringung der Haushaltsvorlage im September zur Stadtratssitzung beginnt, woran sich im Oktober die Beratung in den Ausschüssen anschließt, sodass eine

Beschlussfassung im November im Stadtrat möglich ist. Daran schließt sich die Bearbeitungszeit des Landesverwaltungsamtes an, sodass Anfang des Jahres ein beschlossener Haushalt vorliegen kann.

**Herr Dr. Meerheim** bat ebenfalls darum, die bisherige Zeitschiene beizubehalten.

**Herr Wolter** zog den Antrag im Namen seiner Fraktion zurück.

**Abstimmungsergebnis:** zurückgezogen

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf für das jeweils folgende Haushaltsjahr zukünftig bis spätestens 31. August vorzulegen, um eine Beschlussfassung durch den Stadtrat bis spätestens Ende November zu ermöglichen.

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Transparenz von Mitgliedschaften der Stadt Halle in Vereinen und Initiativen  
Vorlage: VII/2023/05505**

---

**Herr Schaper** brachte den Antrag der FDP-Fraktion ein, begründete diesen und bat um Zustimmung.

**Herr Wolter** bat um eine Definition des Begriffes Initiativen, da es sich hierbei um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt.

**Herr Bürgermeister Geier** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und bat ebenfalls um eine Konkretisierung des Begriffes durch die antragstellende Fraktion.

**Frau Ranft** sprach sich für den Antrag aus und wies darauf hin, dass es in den Jahren 2012/2013 bereits eine ähnliche Übersicht gab, aus der die städtischen Mitgliedschaften zu entnehmen waren.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass sich die Mitgliedschaften der Stadt ebenfalls aus dem Jahresabschluss ergeben und dort gegebenenfalls eine Ergänzung beigefügt werden kann.

**Herr Schaper** bat darum, diese Informationen separat zu veröffentlichen, um dem öffentlichen Informationszugang gerecht zu werden. Er sagte eine Prüfung zur Änderung des Antrages hinsichtlich einer genaueren Bestimmung von Initiativen zu.

**Herr Scholtyssek** wies darauf hin, die jährliche Berichterstattung im Antrag deutlich hineinzuschreiben und auch die Unterstützung bzw. Mitarbeit der Stadtverwaltung in Gremien mit aufzunehmen.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass eine namentliche Benennung der Ansprechpartner nicht umsetzbar ist und schlug vor, stattdessen die zuständigen Fachbereiche zu benennen.

**Herr Schaper** vertagte den Antrag im Namen seiner Fraktion, um die vorgeschlagenen Änderungen zu beraten und entsprechend einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt fortlaufend und öffentlich darüber zu informieren, in welchen Vereinigungen und Initiativen die Stadt Halle als Mitglied fungiert. Ebenso soll die Stadtverwaltung im selben Rahmen über die Höhe der Kosten für die Mitgliedschaft in den selbigen fortlaufend informieren.

2. Weiterhin soll die Stadtverwaltung darüber informieren, welcher Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung für das Management der Mitgliedschaft im Verein oder der Initiative zuständig ist. Im selben Rahmen, sollen Informationen über die Initiative oder den Verein zur Verfügung gestellt werden.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.1        Berichterstattung zu befristeten Stellen der kommunalen Unternehmen  
Vorlage: VII/2023/05555**

---

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

**zu 8.2        Information zum Abschluss der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst**

---

*Auf Antrag des Stadtrates Johannes Krause erfolgt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.*

**Herr Dr. Meerheim**

Du hast noch eine mündliche? Entschuldigung.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ich wurde gebeten, nochmal – was auch absolut richtig ist – zu den finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses kurz zu erläutern.

Also, der jetzige Tarifabschluss hebt auf die Schlichtungsempfehlung von Mitte April ab und die Tarifkommission im Bund hat also praktisch dieser Schlichtungsempfehlung zugestimmt. Da geht es um Folgendes: Nämlich um ein sogenanntes Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 3.000 Euro, das verteilt wird auf 2023 und 2024 mit Teilzahlungen plus 200 Euro ab 01.03.2024 und wenn diese 200 Euro, weil das von den Entgeltgruppen abhängig ist, nicht erreicht wird, dann wird es um 300... Nein, es gibt fünf Prozent und wenn 340 Euro nicht erreicht wird, wird auf 340 Euro erhöht, genauso ist es.

So, das sind also die Parameter und die umgerechnet auf unsere Stadtverwaltung, Kernverwaltung und Eigenbetriebe und städtische GmbHs, die den TVöD anwenden, bedeutet das Folgendes: Im Jahr 2023 ein finanzieller Mehrbedarf von 11,7 Mio. Euro und im Jahr 2024 fortfolgende ein finanzieller Mehrbedarf von 24,3 Mio. Euro.

Also, das heißt, das ist dann in die Planung 2024 dann entsprechend einzuplanen. Wir haben im Haushalt und in den Wirtschaftsplänen da einen kleinen Teilbetrag schon berücksichtigt. Also, von diesen jetzt 11,5 Prozent waren es zwei Prozent. Das reicht bei weitem nicht aus. Und wir werden jetzt im Prinzip für das Jahr 2023 alles, was wir an

Kompensationen, an zusätzlichen Erträgen und Einnahmen im Jahr 2023 abfischen, natürlich dafür verwenden, um den Betrag beim Personal entsprechend gegenzudecken. Wie sich der Tarifabschluss auf andere kommunale Unternehmen auswirkt – das heißt also, wenn die in ihrem Tarifwerk analog dann irgendwann mal vereinbaren, dass TVöD gelten soll – das kann ich im Moment nicht sagen. Ebenso können wir im Moment nicht sagen, ob und wie sich quasi dieser Modellabschluss für den öffentlichen Dienst auf diverse freie Träger der Sozial- und Jugendhilfe auswirkt. Das ist durchaus möglich und das wird man dann sehen, wenn die freien Träger dann praktisch weitere Zuwendungen, insbesondere ab 2024, dann bei der Stadt beantragen. Also, da muss auch damit gerechnet werden, dass da höhere Beträge an die Stadt beantragt werden. Das ist im Moment natürlich in der Tiefe und in der Vielzahl von freien Trägern und Einrichtungen, die da an den Haushalt angedockt sind, im Moment noch nicht abzuschätzen.

Fazit: Kernverwaltungen, kommunale Unternehmen, die den TVöD anwenden 11,7 Mio. Euro und ab 2024 24,3 Mio. Euro.

**Herr Dr. Meerheim**

Kommunale Unternehmen – sind das die Eigenbetriebe oder alle?

**Herr Bürgermeister Geier**

Das sind Eigenbetriebe und GmbHs, die TVöD anwenden. Das sind ja nicht alle GmbHs.

**Herr Dr. Meerheim**

Ja, ich frage nur. Aber die spielen ja erstmal für unseren Haushalt keine Rolle.

**Herr Bürgermeister Geier**

Die spielen dann eine Rolle, wenn sie aus dem Haushalt Zuschüsse bekommen.

**Herr Dr. Meerheim**

Genau, nur die. Jetzt weiß ich nicht, in welcher Reihenfolge Sie sich gemeldet haben. Machen Sie das bitte untereinander aus. Dann Frau Dr. Wünscher.

**Frau Dr. Wünscher**

Ich hätte ganz konkret gewusst, was es zum Beispiel – das wird niemanden verwundern – für die TOOH bedeutet. Da müsste ja dann irgendwie der Zuwendungsvertrag geändert werden und auch, wenn jetzt die Verhandlungen für die neuen Theaterverträge verhandelt werden, dann müsste das dort einfließen. Wie sind denn da die Vorstellungen? Denn ich meine, der Wirtschaftsplan 2023, der liegt ja vor und die Zuwendungen sind auch erstmal festgeschrieben durch die Stadt. Wie gehen Sie jetzt damit um und vor allem wie wird das zukünftig, dann 2024 und Folgende, gehandelt werden?

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Geier, bitte.

Gleich dazu? Dann bitte, Herr Wolter.

**Herr Wolter**

Also, das ist, glaube ich, eine sehr berechtigte Frage und für mich wäre jetzt dazu noch die Frage: Wir haben ja sozusagen dort einen Zuwendungsvertrag auch mit dem Land, also die GmbH, also die TOOH hat ja mit Land und Stadt den Vertrag und wir haben ja wiederum den mit dem Land. Hat denn das Land signalisiert – das betrifft ja auch die Händelfestspiele, da sind ja auch TVöD Beschäftigte – dass da in irgendeiner Form Anpassungen jetzt passieren oder sind wir quasi die allein tragende, aufgrund der Tariferhöhung, tragende Säule für die TOOH?

**Herr Bürgermeister Geier**

Ich würde mal auf beide antworten.

Also, wie das Land da vorgeht, da habe ich keine Ahnung. Klar ist aber, dass alle Träger der Theater- und Kultureinrichtungen da natürlich auch bei dem Land diesen Tarifabschluss platzieren und dass aber da natürlich auch abgestimmt – also das kann, ich halte es nicht für sinnvoll, wenn das die Stadt Halle allein macht – dass man dann im Prinzip nochmal um eine Runde in der Staatskanzlei bittet, um da diese quasi akute, neue Thematik nochmal zu diskutieren.

Also, ich kann da nicht einschätzen, wie das Land reagiert, wenn man bei dem Modus, wie wenn die bleibt der vergangenen Jahre, und so wie jetzt die Verhandlungen andiskutiert worden sind, müsste es normalerweise eine Teilung geben. Und das ist quasi unter allen Trägern der Theatereinrichtungen nochmal mit dem Land zu diskutieren. Da bin ich nicht im Moment nicht aussagefähig, aber das werden wir natürlich platzieren.

*Zwischenruf*

**Herr Dr. Meerheim**

Das hat er gerade gemacht.

**Herr Bürgermeister Geier**

Ja, das habe ich gerade eben formuliert, weil ich glaube, es wäre taktisch schlecht, wenn ich sage, ja die Stadt übernimmt sofort alles. Dann bin ich ja in der Verhandlungsposition schlecht, also in der Defensive. Deshalb bitte ich da einfach alle drum, nochmal für einen Moment quasi Ruhe und Nerven zu bewahren und da nochmal konzertiert mit den anderen Kultureinrichtungen im Land in eine Abstimmung zu gehen.

**Frau Dr. Wünscher**

Aber ich frage jetzt nochmal nach: Den städtischen Eigenanteil, so wie das aufgeteilt ist, also prozentual, den übernimmt die Stadt jetzt für die TOOH zum Beispiel?

**Herr Bürgermeister Geier**

Sie meinen jetzt für den laufenden Zeitraum?

**Frau Dr. Wünscher**

Für das laufende und für die Jahre folgend. Ja, ob die Stadt ihren Anteil, der sozusagen nach bis jetzt gültigen Vertrag, auf die Stadt zukommen würde, ob die Stadt da diese Mehrkosten übernimmt.

**Herr Bürgermeister Geier**

Also, es ist so: Wir machen den Anteil, der durch den Stadtrat beschlossen ist. Dann muss man sicherlich mit der Frau van den Broek klären, was die TOOH für Möglichkeiten hat. Und je nachdem, ob sie Möglichkeiten hat oder nicht Möglichkeiten hat, kommt es dann quasi wieder hier in den Stadtrat beziehungsweise in den Finanzausschuss zurück. Das muss man quasi in diesem abgestuften Verfahren dann so angehen.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Wolter, bitte.

**Herr Wolter**

Also, ich verstehe das Nachfragen von Frau Dr. Wünscher schon. Also, dass man sozusagen dort einfach sagt, okay, es geht ja um die Liquidität auch der Gesellschaft, die ja in irgendeiner Form in eine Vorplanung geht und auch eine neue Intendanz und sonst was unterwegs ist. Also, es ist schon, glaube ich, eine Herausforderung. Wir verstehen alle, glaube ich, was Sie beschrieben haben gerade. Aber es ist ja eine andere Situation, weil dort

eine Vorplanungsfrage ist und auch eine Vertragsbindung und da ist dahinter natürlich auch eine Liquidität zu setzen, die weit über den jetzigen Wirtschaftsplan hinausgeht.

Also, das ist ja sozusagen schon eine große Herausforderung. Wir erwarten da eine schnellstmögliche Aktualisierung wahrscheinlich, die wir dann hier diskutieren müssen sozusagen, was das bedeutet für eine Erhöhung des Etats natürlich und der Zuwendung für die TOOH. Das ist ja die Aussage, die Sie jetzt getroffen haben.

Und für mich ist trotzdem nochmal die Frage: Im Sinne der Planung für die Stadtverwaltung selber haben Sie beschrieben, wir gucken im Moment, wo es Einsparungen gibt oder Ressourcen, die Sie sozusagen für die Deckung der Mehrkosten im Personalbereich verwenden können. Das klingt sozusagen nach einer Art von operativen Eingriff in den jetzt vorliegenden Haushalt. Also, Sie machen bestimmte Einschränkungen dann oder ist das sozusagen einfach nur eine Mehrbelastung, die jetzt sozusagen dann durch Kassenkredite gedeckt wird oder sind da genug Einnahmen vorhanden? Wir erwarten da natürlich irgendwo eine Information, wenn es zu Veränderungen zu geplanten Positionen kommt in der Größenordnung von 12 Mio. Euro. Das ist ja schon sehr viel Geld.

**Herr Bürgermeister Geier**

Die Stadtverwaltung sind 6,4 Mio. Euro. Das will ich nochmal betonen und die Differenz sind Eigenbetriebe und Unternehmen, die TVöD anwenden.

**Herr Wolter**

Gesamt ist zwölf und sechs... okay.

**Herr Bürgermeister Geier**

Genau und jetzt müssen wir natürlich auch mal schauen, wie das weiterläuft. Das heißt also, es ist jetzt abzuklären, was es für Möglichkeiten und Potentiale aus dem Haushalt gibt. Und wenn es quasi in der Vorausschau, in der Prognose, in der weiteren Betrachtung des Verlaufs des Jahres 2023 sehr eng und schwierig wird, dann steht natürlich auch wieder die Einschränkung von Bewirtschaftung im Raum, das ist ja klar.

**Herr Wolter**

Okay, das war die Frage.

**Herr Bürgermeister Geier**

Aber das muss man nochmal vernünftig prüfen, bevor man da jetzt wieder eine Panikaussage trifft.

**Herr Wolter**

Gut, dann entschuldige ich mich. Ich hatte die 12 Mio. Euro als die Gesamtsumme auf die Verwaltung. Aber Sie haben ja gerade beschrieben vier Millionen – mit den eingeplanten zwei Millionen die Hälfte und dann sind es vier Millionen, die sozusagen jetzt zu erbringen sind, sage ich mal so. Das klingt zumindest machbarer als zwölf.

**Herr Dr. Meerheim**

Herr Dr. Lochmann.

**Herr Dr. Lochmann**

Ja, vielen Dank.

Um vielleicht sozusagen auf die Einnahmenseite zu kommen, hätte ich eine Frage. Es ging jetzt auch Anfang des Monats durch die Presse, dass das FAG reformiert werden soll. Das Land hat ein Gutachten in Auftrag gegeben und in dem Gutachten kam jetzt raus, dass sozusagen das irgendwie anders geregelt werden sollte. Das Positive daran war, zumindest nach Aussage von unserem Finanzminister, dass Halle eher besser dastehen würde, sagen wir mal, wenn das entsprechend umgesetzt würde, was jetzt an Plänen existiert. Haben Sie

dazu schon irgendwelche Details, weil das war jetzt schon, sagen wir mal, sehr pauschal. Aber ich habe natürlich auch das Gutachten nicht gelesen, was das jetzt konkret bedeutet oder ob das noch sehr...? Die erste Frage, ich habe dann noch eine zweite.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Gut, also, das ist eine Sache, die das Haushaltsjahr 2024 dann betrifft und es gibt zwei spannende Fragen in dem Zusammenhang. Die spannende Frage eins ist, wie der Landtag dieses Gutachten dann quasi in einen Gesetzestext gießt. Also, ob die das eins zu eins dann da quasi in das Finanzausgleichsgesetz formulieren. Da sage ich Ihnen ganz offen und ehrlich: Das kann ich mir nicht vorstellen. Und das zweite ist, an welchen anderen Stellen im Finanzausgleich dann da möglicherweise wieder irgendwas zurückgefahren wird.

Also, wissen Sie, das ist so ein beliebtes Spiel quasi in einer Pressemitteilung zu sagen, Schlüsselzuweisungen – also diese allgemeinen Zuweisungen – gibt es wesentlich mehr. Aber gleichzeitig gibt es beispielsweise bei der Zuweisung für den Kinder- und Jugendbereich ein paar Millionen weniger. Das kriegt man dann später mit.

Also das heißt, man muss einfach sehen, wie wird dieses Gutachten umgesetzt im Gesetz und verändern sich andere finanzielle Leistungen, indem die dann möglicherweise um den Betrag gekürzt werden.

#### **Herr Dr. Lochmann**

Ich habe noch ein zweites Thema und zwar das Thema Parkgebühren. Wir hatten ja in der Haushaltsdiskussion, schon im letzten Jahr, hatten wir ja sozusagen Mehreinnahmen für Parken quasi mit reingerechnet, unter der Annahme oder es war ja geplant damals schon, dass das Land diese Obergrenze für Parkgebühren pro Viertelstunde auf den doppelten Betrag erhöht. Wir haben sozusagen auch in unseren Änderungen am Haushalt ja auch berücksichtigt, dass wir dort auch Mehreinnahmen erzielen wollen durch eben eine Ausnutzung auch dieser erhöhten Obergrenze, zumindest teilweise.

Und jetzt, seit relativ kurzer Zeit, ist das sozusagen jetzt auch, tatsächlich wird es endlich wirksam, dass man das machen kann. Das hatte sich auch noch eine Weile hingezogen seitens des Landes. Aber jetzt ist es möglich und ich hätte jetzt erwartet, dass die Stadtverwaltung auch eine Vorlage dazu einbringt, sehr schnell, die eben tatsächlich dann die Änderung der Parkgebührensatzung und so weitermacht. Wir reden hier wieder über Geld, also auch über unsere Einnahmensituation an der Stelle. Das wird nicht retten vor den Millionen. Wir reden hier über ein paar Hunderttausend, vielleicht aber... Das ist ja auch Geld.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Das hat Herr Rebenstorf auf dem Schirm. Ich kann das beantworten. Die haben das diskutiert im Land, aber wir können erst handeln, wenn es quasi im Verordnungswege verkündet ist im Verordnungsblatt. Und das ist noch nicht passiert.

#### **Herr Dr. Lochmann**

Also, in meinen Unterlagen steht, am 10.05. sei das in Kraft getreten.

#### **Herr Bürgermeister Geier**

Das können wir nochmal mitnehmen, das kann sein, das weiß ich jetzt nicht. Aber mein Stand ist der, dass es noch nicht bekannt gemacht ist.

#### **Herr Dr. Lochmann**

Okay, da muss ich nochmal gucken. Aber man könnte es ja auch schon mal vorbereiten. Vielleicht ist es auch schon vorbereitet. Ich weiß es nicht.

### **Herr Bürgermeister Geier**

Da sind wir ja dabei, dass das vorbereitet ist. Das hat der Kollege Rebenstorf schon gemacht.

### **Herr Rebenstorf**

Herr Dr. Lochmann, das ist soweit alles vorbereitet, die Beschlussvorlage. Wir können sie Ihnen aber hier erst vorlegen, wenn tatsächlich im Verkündungsblatt des Landes usw. das, was sie im Landtag beschlossen haben, auch verkündet wurde. Wir nehmen das aber nochmal mit, ob das, was Sie mit dem 10.05. meinen das ist, was wir denken, dass es sein sollte.

*Ende des Wortprotokolls.*

## **zu 9           Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 9.1       Anfrage des Stadtrates Tom Wolter (MitBürger & Die PARTEI) zum Grundstück Am Bruchsee 21 Vorlage: VII/2023/05610**

---

Die Antwort der Verwaltung wurde in Session hinterlegt und zur Kenntnis genommen.

### **zu 9.2       Frau Dr. Wünscher zu den Händelfestspielen**

---

**Frau Dr. Wünscher** bezog sich auf die Anfrage von Herrn Scholtyssek aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses zu den Freikarten für Ehrengäste.

Sie sagte, dass es zwischen der Stiftung Händelhaus und der TOO H eine Vereinbarung gibt, wie mit den 60 Karten verfahren wird. Da es sich zum Teil um gemeinsame Veranstaltungen handelt und die Stiftung Händelhaus Werbung übernimmt, findet dort folglich keine Kompensation statt.

Für die Stadtverwaltung wurde es zuletzt so gehandhabt, dass die Stadt diese 60 Karten bezahlt hat, was nun gemäß Antwort der Verwaltung nicht mehr erfolgen soll. Sie wies darauf hin, dass dazu keine Vereinbarung getroffen wurde und fragte, ob dies im Sinne der Transparenz erfolgen soll.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die TOO H die Reservierung der Karten für die Stadtverwaltung vornimmt und die Karten anschließend auf Selbstzahlerbasis des entsprechenden Ehrengastes gezahlt werden.

**Frau Dr. Wünscher** wies überdies darauf hin, dass die Händelfestspiele zeitnah beginnen und noch keine Blumen am Händeldenkmal und Ratshof angebracht wurden. Sie fragte, ob dies aufgrund finanzieller Einsparungen nicht erfolgt bzw. wann damit zu rechnen ist.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass die Bepflanzungsmaßnahmen rechtzeitig vor dem Beginn der Händelfestspiele umgesetzt werden.

## zu 10      Anregungen

---

Es gab keine Anregungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Dr. Meerheim** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Christin Blaßfeld  
Stellvertretende Protokollführerin